

Europäisches Fernsehübereinkommen (EFÜ)

eigentlich: Europäisches Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen (EFÜ) vom 15.5.1989

Zur Harmonisierung der EU-Fernsehrichtlinie mit völkerrechtlichen Regelungen arbeitete der Europarat das „Europäische Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen“ aus, das am 15.5.1989 verabschiedet wurde. In Deutschland trat es aber erst am 1.11.1994 in Kraft. Die Bestimmungen des Übereinkommens sind weitestgehend mit denen der Richtlinie identisch, letztere genießt in der EU Vorrang. Inzwischen (Stand 2006) haben sich die meisten europäischen Nicht-EU-Länder dem Übereinkommen angeschlossen.

Referenzen

[EU-Fernsehrichtlinie](#)

From:

<https://filmlexikon.uni-kiel.de/> - **Das Lexikon der Filmbegriffe**

Permanent link:

<https://filmlexikon.uni-kiel.de/doku.php/e:europaischesfernsehuebereinkommeneffu-6091>

Last update: **2012/10/13 21:16**

